
Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 der Gemeinde Baddeckenstedt

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer/in: Axel Kamp

Prüfungszeit: vom 02.09.bis 07.09.2020
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	5
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	5
1.2 Prüfungsunterstützung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2.1 Vorangegangene Prüfung	5
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr	5
2.2 Belegprüfung	6
2.3 Vergabewesen	6
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3 Haushaltswirtschaft.....	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Genehmigung	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
3.5 Haushaltssicherung.....	8
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	8
4.1 Bilanz - Aktiva.....	8
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	8
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.1.3 Finanzvermögen.....	10
4.1.4 Liquide Mittel.....	10
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	10
4.2 Bilanz - Passiva	11
4.2.1 Nettoposition	11
4.2.2 Rücklagen	11
4.2.3 Jahresergebnis	11
4.2.4 Schulden.....	11
4.2.5 Rückstellungen.....	12
4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung	12
4.3 Ergebnisrechnung	13
4.3.1 Allgemeines.....	13
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	14
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	15
4.3.5 Teilergebnisrechnung	15
4.4 Finanzrechnung	15
4.5 Anhang.....	17

4.6 Anlagenübersicht.....	17
4.7 Forderungsübersicht.....	17
4.8 Schuldenübersicht	17
4.9 Rückstellungsübersicht	17
4.10 Rechenschaftsbericht	18
4.11 Haushaltsreste	18
4.12 Stundungen.....	18
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	18
5.2 Zusammenfassung	18
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	7
Tabelle 3: Aktiva	8
Tabelle 4: Passiva (NP).....	11
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 6: Stellenplanentwicklung	14
Tabelle 7: Finanzrechnung	16

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AN	Auftragnehmer
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)

NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2018 erfolgte vom vom 06.08. bis 08.08.2019. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 09.08.2019 datiert und der Gemeinde am selben Tage zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 17.09.2019 durch Rat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 17.10.2019 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 28.10.2019 bis 06.11.2019. Weiter ist der – eine Stellungnahme des Bürgermeisters war nicht erforderlich- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der gewählten Vergabeart. Die Prüfung der Vergaben war kein Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 30.04.2020 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Ursachen und Werte für die Veränderung der einzelnen Vermögenspositionen sind auf den Seiten 13- 15 des Anhangs der Verwaltung umfassend und zutreffend erläutert. Aus diesem Grund verzichtet das RPA an dieser Stelle auf eine Wiederholung.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 27.11.2018. Damit erfolgte der Beschluss fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die

Auslegung erfolgte vom 22.01.2019 bis zum 30.01.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 31.01.2019 wirksam.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	2.885.800,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	2.916.600,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	3.077.700,00 €
Auszahlungen i.H.v.	3.407.500,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte auch nach dem Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte planerisch entsprechend nicht aus, um die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite sind in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigungsfreiheit am 07.01.2019 festgestellt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden Verstöße innerhalb des kurzen Zeitraumes von 30 Tagen gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm wie in der Haushaltssatzung festgelegt im gesamten Haushaltsjahr 2019 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag kann mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	37.459,16 €	36.379,14 €	-1.080,02 €	-2,88 %
Sachvermögen	8.013.597,40 €	7.819.725,84 €	-193.871,56 €	-2,42 %
Finanzvermögen	1.045.609,97 €	2.232.599,81 €	1.186.989,84 €	113,52 %
Liquide Mittel	1.023.430,57 €	513.604,63 €	-509.825,94 €	-49,82 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	123,32 €	113,85 €	-9,47 €	-7,68 %
Bilanzsumme	10.120.220,42 €	10.602.423,27 €	482.202,85 €	4,76 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder als Zuwendungen gezahlt wurden, beachtet.

Die Gemeinde berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten oder die Weitergabe von Zuwendungen wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst und die Erfassung des Sachvermögens stets belegt. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit vor Erfassung daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: Als wesentliche Zugänge (über 5 T€) hat das RPA den Abschluss der Arbeiten zum Ausbau des Fußweges Holler Straße, die Beschaffung der Wildkrautbürste für den Bauhof sowie die Matsch- und Balancieranlage für den Spielplatz an der Innerste festgestellt.

Für letztere sowie für die Installation der Rutsche auf dem Rhener Spielplatz sind Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter nicht aktiviert worden, so dass die Werterfassung in der Anlagenübersicht unvollständig ist.

Arbeitsleistungen eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zwingend den Herstellungskosten dazuzurechnen. Dahingehend besteht kein Wahlrecht; darüber hinaus belasten sie das Ergebnis des Haushalts lediglich in Höhe der anteiligen Abschreibungen, die auf das betroffene Sachvermögen entfallen und nicht direkt in voller Höhe. Die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung müssen sensibilisiert werden, derartige Vorgänge zu erkennen und umfassend kommuniziert weiterzugeben. Es gehört eben neben der Rechnung dann auch die entsprechende Wertermittlung der Arbeitsleistung zwingend dazu, damit eine sachgerechte Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden kann.

Aufgrund der Stundenaufschreibungen der Bauhofmitarbeiter ist die Kostenermittlung einfach. Die Verwaltung ist aufgefordert worden, die entstandenen Kosten mit dem Jahresabschluss 2020 aufzunehmen und die Anlagenübersicht insoweit zu ergänzen. Aufgrund der Höhe der Beträge hat das RPA von einer sofortigen Berichtigung abgesehen. Insoweit tritt schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Verbesserung des Haushaltes 2020 ein.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Baddeckenstedt wählte zur Darstellung der Absetzungen für die Abnutzung des zeitlich begrenzten Anlagenvermögens die gesetzlich präferierte Form der linearen Abschreibung

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Allerdings wurde dabei von der Abschreibungstabelle abgewichen. Lediglich im Bereich des Infrastrukturvermögens, nämlich den Gemeindestraßen, ist die Abschreibungsdauer nachvollziehbar und begründet von 25 Jahren auf 40 Jahre verlängert worden.

Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Hierbei sind daneben auch die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich Holler Straße erfolgt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Inventur

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine vollständige Inventur.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen (vgl. insoweit die ausführlichen Darstellungen im Anhang der Verwaltung auf Seite 14). Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte regelmäßig die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten, so auch im Jahr 2019 in Bezug auf den Fußweg Holler Straße.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 2.232.449,81 € ausgewiesen.

Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch (Seite 15 des Anhanges der Verwaltung). Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Auf Seite 15 des Anhanges der Verwaltung ist dargestellt, dass der Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer um einen Betrag von rd. 22 T€ überzahlt wurde. Die sich daraus ergebende zwingende Rückzahlung in Form einer negativen Forderung wird dann wie auch alle sonstigen Überzahlungen umgegliedert und den Verbindlichkeiten zugeordnet und umgekehrt.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen.

In Fällen der Auflösung erfolgte diese als zinsähnlicher Aufwand.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	10.061.306,25 €	10.539.306,40 €	478.000,15 €	4,75 %
Schulden	26.873,72 €	43.175,85 €	16.302,13 €	60,66 %
Rückstellungen	30.691,58 €	18.826,59 €	-11.864,99 €	-38,66 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.348,87 €	1.114,43 €	-234,44 €	-17,38 %
Bilanzsumme	10.120.220,42 €	10.602.423,27 €	482.202,85 €	4,76 %

Tabelle 4: Passiva (NP)

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich angegeben.

4.2.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.4.1 Geldschulden

Die Gemeinde Baddeckenstedt ist schuldenfrei.

4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Höhe und Gründe für die einzelnen ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten sind auf Seite 17 des Anhangs der Verwaltung zutreffend erläutert und zusammengefasst in der Schuldenübersicht ordnungsgemäß dargestellt (Seite 31 des Anhangs der Verwaltung).

4.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Auch die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihrer Art nach dem üblichen Procedere. Sie sind ebenso auf Seite 17 des Anhangs zutreffend erfasst und erläutert. Insbesondere wird auf die Darstellung der negativen Forderung aus der Überzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (siehe Seite 15 des Anhangs der Verwaltung sowie hier Tz. 4.1.3.3) an dieser Stelle verwiesen.

4.2.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.5.2 Unterlassene Instandhaltung

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden mit Durchführung der Maßnahmen verbraucht.

4.2.5.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen, Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018 in Euro	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 in Euro	Ansätze des Haushaltsjahres 2019 in Euro	Plan / Ist -Vergleich in Euro
ordentliche Erträge	2.900.350,73	3.275.490,89	2.885.800,00	389.690,89
ordentliche Aufwendungen	2.678.932,29	2.687.999,79	2.916.600,00	-228.600,21
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	221.418,44	587.491,10	-30.800,00	618.291,10
außerordentliche Erträge	2.382,50	9,80	0,00	9,80
außerordentliche Aufwendungen	497,00	5.785,06	0,00	5.785,06
außerordentliches Ergebnis	1.885,50	-5.775,26	0,00	-5.775,26
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	223.303,94	581.715,84	-30.800,00	612.515,84

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die monetären Werte für die eigene Aufgabenerledigung für die von der Kommune selbst hergestellten Vermögensgegenstände nicht als aktivierte Eigenleistung erfasst wurden,
- die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung nicht richtig ausgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2018 (nachrichtlich)	2019	2020 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	6,00	6,00	6,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	6,00	6,00	6,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung / anderen Abstimmungsunterlagen (den Personalakten) abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen wurden als Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018 in Euro	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 in Euro	Ansätze des Haushaltsjahres 2019 in Euro	Plan / Ist-Vergleich in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.791.167,71	2.996.951,79	2.787.700,00	209.251,79
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.374.796,11	2.432.477,92	2.633.500,00	-201.022,08
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.371,60	564.473,87	154.200,00	410.273,87
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	180.771,88	0,00	290.000,00	-290.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	220.652,86	88.217,47	774.000,00	-685.782,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.880,98	-88.217,47	-484.000,00	395.782,53
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	376.490,62	476.256,40	-329.800,00	806.056,40
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	376.490,62	476.256,40	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	94.724,51	57.974,03	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.056.868,26	1.044.056,37	-	-

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018 in Euro	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 in Euro	Ansätze des Haushaltsjahres 2019 in Euro	Plan / Ist-Vergleich in Euro
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-962.143,75	-986.082,34	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.609.081,20	1.023.430,57	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.023.428,07	513.604,63	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster.

Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses.

Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Gemeinde. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Auch die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.12 Stundungen

Es wurden keine Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus ausgesprochen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 581.715,84 € ausgewiesen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2019 von der Gemeinde erfüllt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen grundsätzlich richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2019 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12. 2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren

Rechnungsprüfungsamt, 16.11.2020

Berichtsnummer.: JA Baddeckenstedt 2019

gez.

Axel Kamp

Prüfer